Amtliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Gemeinde Schönburg

Endgültiges Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schönburg am 24.04.2022

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönburg wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	734
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	
Zahl der Wähler/innen	
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	135
Zahl der ungültigen Stimmzettel	
Zahl der gültigen Stimmzettel	
Zahl der gültigen Stimmen	560

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

<u>lfd. Nr.</u>	Name der Bewerber/innen	<u>Stimmenzahl</u>
1.	Herrmann, Christoph	175
2.	Stützer, Karsten	385

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Stützer, Karsten** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Schönburg gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindewahlleiterin unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Wethautal Gemeindewahlleiterin Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld

binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin ist an die Vertretung zu richten.

gez. Cornelia Schade Gemeindewahlleiterin